
Gemeinde Jemgum



Haushaltssicherungskonzept

2026

Anlage zum Haushaltsplan

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Hinweise zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssicherungsberichten und rechtliche Grundlagen	3
3. Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes	9
4. Darstellung der derzeitigen Haushaltssituation	
4.1. Gesamtübersicht des Ergebnishaushaltes	11
4.2. Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Ertragsseite	12
4.3. Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Aufwandsseite	17
4.4. Gesamtübersicht des Finanzhaushaltes	20
5. Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung	24
6. Haushaltssicherungsziel	26
7. Haushaltssicherungsmaßnahmen	27
8. Erläuterungen zu den Haushaltssicherungsmaßnahmen	28
9. Haushaltsicherungsbericht	30
10. Demografische Entwicklung	31
11. Darstellung der nicht auf dem Gesetz beruhenden Leistungen	31
12. Schlussbetrachtung	34

1. Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 KomHKVO gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG hat vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung. Es dient, neben der Erfüllung der zuvor genannten Punkte, der Umsetzung der in § 110 Abs. 2 NKomVG normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und ist erforderlich, um bei den betreffenden Kommunen eine geordnete Haushaltswirtschaft festzustellen.

Um eine Beurteilung der Haushaltssicherungskonzepte durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 110 Abs. 8 Satz 3 NKomVG) zu ermöglichen, werden die nachstehenden Hinweise für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten (§ 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG) gegeben.

2. Hinweise zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssicherungsberichten

2.1

Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Ist das Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG aufzustellen, weil eine Überschuldung abzubauen ist oder eine Überschuldung droht, sind besondere Maßnahmen zum Abbau der Verschuldung und zur Reduzierung vorgetragener Fehlbeträge aus Vorjahren aufzunehmen. Eine drohende Überschuldung ist in der Regel dann anzunehmen, wenn in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge in einer Gesamthöhe ausgewiesen werden, die erwarten lassen, dass in diesem Zeitraum unter Berücksichtigung bereits ausgewiesener Fehlbeträge aus Vorjahren eine negative Nettoposition entsteht.

Im Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen,

- wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird und/oder
- wie die drohende Überschuldung verhindert werden und/oder
- wie die bestehende Überschuldung abgebaut werden soll.

Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren (§ 24 Abs. 2 KomHKVO) sicherzustellen. Der Abbau einer Überschuldung

soll ebenfalls innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehen werden. Sind gleichzeitig Maßnahmen zur Herstellung eines Haushaltsausgleichs und zum Abbau einer Überschuldung erforderlich, kann der Zeitraum auf insgesamt bis zu sechs Jahre ausgedehnt werden. Nur im Ausnahmefall dürfen diese Zeiträume überschritten werden.

Die Vermeidung einer drohenden Überschuldung ist mindestens für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung darzustellen.

2.2

Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Konsolidierungsvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Es muss sich um Maßnahmen handeln, deren Wirkung nicht bereits in vorherigen Haushaltssicherungskonzepten berücksichtigt wurde und dort für den Haushaltsausgleich gesorgt hat oder teilweise dazu herangezogen wurde. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt. Deren finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung im Konsolidierungszeitraum werden in einer tabellarischen Zusammenfassung dargestellt.

Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht. Das Konsolidierungsvolumen (Aufwandssenkungen / Ertragssteigerungen) muss mindestens der Höhe des Fehlbetrages des jeweiligen Haushaltsjahres entsprechen.

2.3

Bei Haushaltssicherungskonzepten, die den Haushaltsausgleich zum Ziel haben, sind auf der Aufwandsseite alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf.

konsequent zu reduzieren. Auch bei pflichtigen Verwaltungsaufgaben ist zu prüfen, ob die Quantität und Qualität der Aufgabenwahrnehmung noch gerechtfertigt ist und ob ggf. Aufwandssenkungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich sind.

Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.

Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung werden überprüft. Hierbei sind insbesondere die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 111 NKomVG zu beachten. Sofern die Aufwandssenkungen und die Ertragssteigerungen in ihrer Gesamtwirkung nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich wiederherzustellen, ist auch eine Erhöhung des Steueraufkommens zu prüfen. Hierbei können die landesdurchschnittlichen Hebesätze der jeweiligen Gemeindegrößenklasse eine Orientierung bieten.

Für Landkreise und Samtgemeinden gelten die vorigen Ausführungen zur Ertragsverbesserung in entsprechender Weise. Dazu sind insbesondere die Umlagehebesätze zu prüfen.

2.4

Ein bloßer Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge genügt dabei nicht den besonderen Anforderungen des § 110 Abs. 8 NKomVG.

Kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, kann ein pauschaler Konsolidierungsbeitrag als Haushaltsverbesserung vorgesehen werden. Ergänzend zu den in Nr. 2.2 beschriebenen Maßnahmen kann eine pauschale Minderung der Aufwandspositionen unter Angabe der zu kürzenden Produktbereiche angegeben werden. Der pauschale Konsolidierungsbeitrag darf

einen Betrag von 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen nicht überschreiten und soll höchstens einen Anteil von 10 % des Fehlbedarfs des laufenden Haushaltsjahres abdecken. Er ist als Maßnahme in der tabellarischen Darstellung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr entsprechend anzugeben.

Werden die pauschalen Konsolidierungsbeiträge nach der Darstellung im Haushaltssicherungsbericht nicht realisiert, so kann diese Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr nicht genutzt werden.

2.5

Für ein Haushaltssicherungskonzept, mit dem eine drohende Überschuldung abgewendet werden soll, gilt die Vorgehensweise zu Nummer 2.3 entsprechend. Ziel dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist es, den Haushalt so darzustellen, dass im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung planmäßig keine Überschuldung eintritt. Dazu können auch Haushaltsverbesserungen durch pauschale Konsolidierungsbeiträge nach Nummer 2.4 herangezogen werden.

2.6

Liegt bereits eine Überschuldung vor, so wird im Haushaltssicherungskonzept dargestellt, wie im Ergebnishaushalt Überschüsse erwirtschaftet werden, um die Überschuldung abzubauen. Die Vorgehensweise dazu entspricht den Nummern 2.3 und 2.4. Im Übrigen soll das Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen beinhalten, die im Finanzhaushalt wirksam werden und die zum Abbau der Überschuldung beitragen, wie z. B. eine Senkung des Bestands an Liquiditätskrediten oder die außerplanmäßige Verringerung von Verbindlichkeiten.

2.7

Im Haushaltssicherungsbericht ist die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen:

- Welche Maßnahmen wurden umgesetzt,
- welchen haushaltswirtschaftlichen Erfolg hat die jeweilige Maßnahme erbracht,
- welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und mit welcher Begründung,
- welche Kompensationsmaßnahmen wurden dafür im Laufe des Jahres realisiert,
- wie hoch fällt das Konsolidierungsvolumen aus.

Haushaltssicherungsberichte, die das Ziel des Haushaltsausgleichs bzw. den Abbau der Überschuldung jährlich hinausschieben, ohne dass die im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden, genügen nicht den Bedingungen für ein ausreichendes Haushaltssicherungsverfahren.

Der Haushaltssicherungsbericht ist nach § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG zusammen mit dem aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltssicherungskonzept der Vertretung und anschließend der Kommunalaufsicht vorzulegen.

2.8

Ein Haushaltssicherungskonzept, das innerhalb der in Ziffer 2.1 genannten Zeiträume den Haushaltsausgleich nicht wiederherstellen kann bzw. den Abbau der Überschuldung oder die Vermeidung der Überschuldung nicht darstellt, genügt nicht den Voraussetzungen des § 110 Abs. 8 NKomVG. Erst mit Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes, das den Anforderungen dieser Hinweise entspricht, liegen die notwendigen Grundlagen vor, um im Rahmen der Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung

(insbesondere §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG) mindestens eine geordnete Haushaltswirtschaft feststellen zu können. Die Frist nach § 176 Abs. 1 Satz 6 NKomVG beginnt daher grundsätzlich erst mit Vorlage eines hinreichenden Haushaltssicherungskonzeptes. Alternativ kommen Versagungen oder Genehmigungen mit Nebenbestimmungen in Betracht.

2.9

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO Anlage des Haushaltsplans. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch die Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG). Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG. Eine Verpflichtung zur Fortschreibung liegt ebenso vor, wenn auf der Grundlage des Haushaltssicherungskonzepts ein Haushaltsausgleich erreicht wird, aber eine Überschuldung droht oder weiterhin besteht.

Ein neu festgesetztes Haushaltssicherungskonzept soll auf dem bisherigen Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht, die drohende Überschuldung abgewendet oder die Überschuldung abgebaut ist.

3. Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Die rechtliche Grundlage bildet § 110 Abs. 4 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt gemäß § 110 Absatz 5 als erfüllt, wenn erstens die voraussichtlichen Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1) verrechnet werden können oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann oder zweitens nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Bei der Gemeinde Jemgum ergibt sich folgende Situation:

Rücklagen	5.553.095,04 €
Jahresergebnis 2017	439.595,76 €
Jahresergebnis 2018	-2.371.154,56 €
Jahresergebnis 2019	-3.577.397,46 €
Rücklagen Gesamt Ende 2019	44.138,78 €
Jahresergebnis 2020	1.636.564,92 €
Jahresergebnis 2021	-1.014.546,29 €
Jahresergebnis 2022	-545.968,69 €
Jahresergebnis 2023 (vorläufig)	-1.557.658,56 €
Jahresergebnis 2024 (vorläufig)	252.517,28 €
Jahresergebnis 2025 (Plan)	-3.233.200,00 €
Jahresergebnis 2026 (Plan)	-3.345.500,00 €
rechnerische Rücklagen	-7.763.652,56 €

Hieraus ergibt sich, dass die Gemeinde Jemgum das defizitäre Jahresergebnis 2026 (Plan) nicht durch vorhandene Rücklagen ausgleichen kann. Auch nach der mittelfristigen Finanzplanung können die vorgetragenen Fehlbeträge nicht ausgeglichen werden. Daher ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zwingend vorgeschrieben.

4. Darstellung der derzeitigen Haushaltssituation

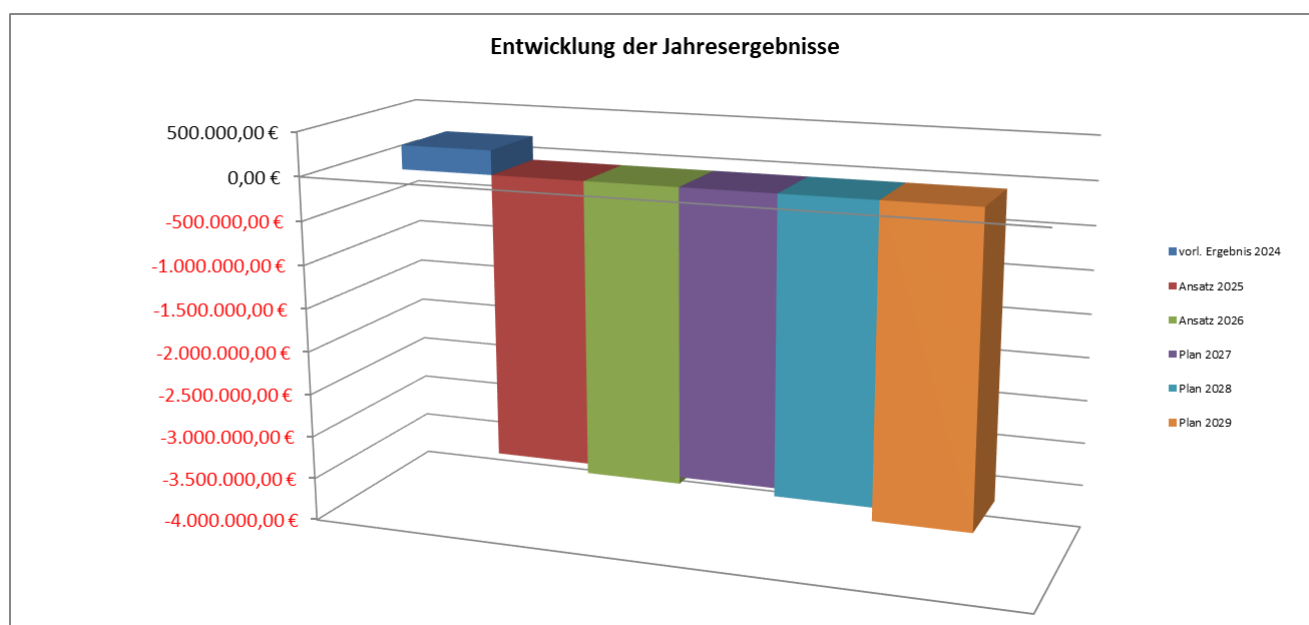
Im Folgenden wird die derzeitige Haushaltssituation des Haushaltsplanes 2026 dargestellt. Für einen detaillierteren Einblick wird an dieser Stelle auf den Haushaltsplan 2026, insbesondere auf den Vorbericht, verwiesen.

4.1 Gesamtübersichten des Ergebnishaushalts

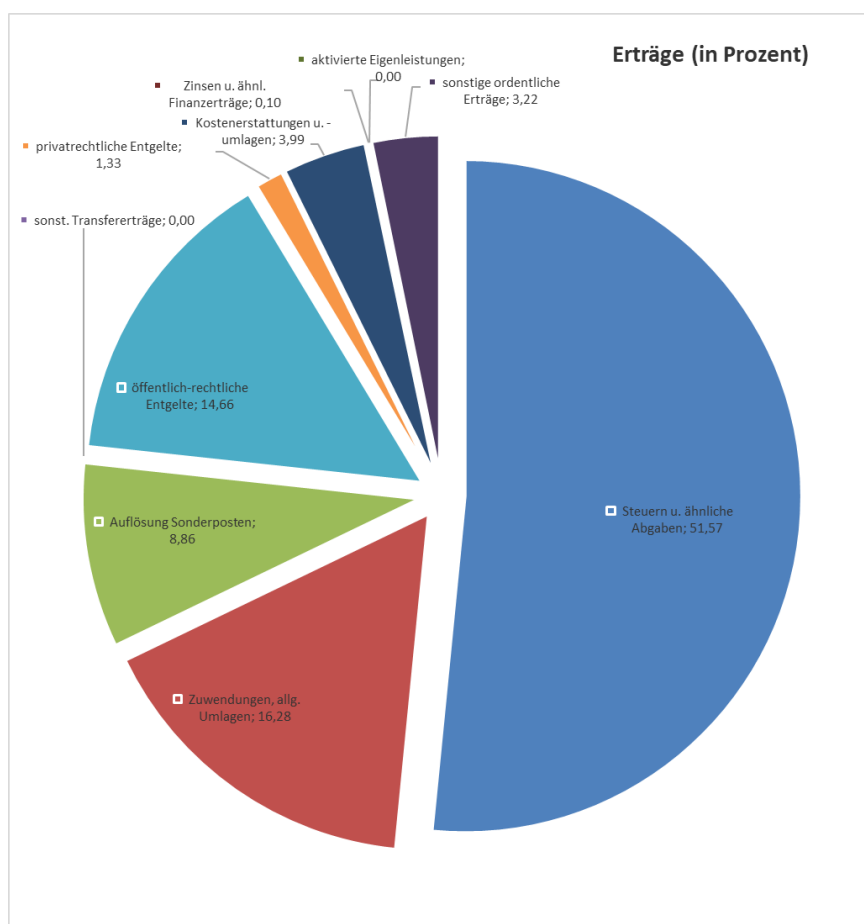
	<u>vorl. Ergebnis 2023</u>	<u>vorl. Ergebnis 2024</u>	<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Plan 2027</u>	<u>Plan 2028</u>	<u>Plan 2029</u>
Ordentliche Erträge	6.903.821,76 €	9.219.833,30 €	7.673.000,00 €	8.387.300,00 €	8.312.300,00 €	8.312.300,00 €	8.312.300,00 €
Ordentliche Aufwendungen	7.740.193,79 €	8.983.738,15 €	10.906.200,00 €	11.732.800,00 €	11.582.100,00 €	11.675.000,00 €	11.828.900,00 €
Außerordentliche Erträge	290.827,45 €	38.100,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	424,11 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Jahresergebnis	-545.968,69 €	274.195,15 €	-3.233.200,00 €	-3.345.500,00 €	-3.269.800,00 €	-3.362.700,00 €	-3.516.600,00 €

Der Ergebnishaushalt kann im Haushaltsjahr 2026 nicht ausgeglichen werden und schließt mit einem planerischen Jahresergebnis von -3.345.500,00 € ab. Auch in den folgenden Haushaltsjahren lässt sich nach heutigen Erkenntnissen ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes ohne Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht erreichen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Situation:



4.2 Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Ertragsseite



4.2.1 Steuern und ähnlichen Abgaben

Art	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2024*	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gewerbesteuer	8.583.765	3.000.032	926.604	2.343.752	1.220.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
Grundsteuer A	100.670	100.978	105.436	117.112	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000
Grundsteuer B	460.653	443.931	439.809	517.093	505.000	505.000	505.000	505.000	505.000
Hundsteuer	13.015	13.796	13.788	19.495	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Zweitwohnungssteuer	39.581	37.219	43.414	57.371	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
Einkommensteuer Anteil	1.097.324	1.183.953	1.256.943	1.345.142	1.300.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
Umsatzsteuer Anteil	97.491	274.048	303.487	306.328	330.000	180.000	180.000	180.000	180.000

*vorläufiges Jahresergebnis

Die Entwicklung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 780.000 €. Dennoch haben sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich mit den Jahren 2018, 2017 und früher deutlich reduziert. Ausschlaggebend hierfür ist der Einbruch bei der Gewerbesteuer in 2018.

4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Art	Ergebnis 2024*	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Schlüsselzuweisungen	1.611.688	1.000.000	850.000	850.000	850.000	850.000
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	81.024	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Zuschuss für lfd. Zwecke vom Bund	18.507	0	0	0	0	0
Zuschuss für lfd. Zwecke vom Land	8.860	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300
Zuweisung für lfd. Zwecke von Gemeinden	496.724	388.500	388.500	388.500	388.500	388.500
Zuweisung für lfd. Zwecke von sonst. Bereichen	1.711	16.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	2.218.513	1.501.800	1.365.800	1.365.800	1.365.800	1.365.800

*vorläufiges Jahresergebnis

Bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen erwarten die Gemeinde Jemgum Mindererträge in Höhe von 136.000 €.

Diese Mindererträge sind im Wesentlichen auf die niedrigere Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2025 hat die Gemeinde Jemgum deutliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer verbuchen können. Diese Mehrerträge sind bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl zu berücksichtigen. Die Steuerkraftmesszahl ist wiederum für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgeblich. Die Gemeinde Jemgum erwartet für das Haushaltsjahr 2026 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 850.000 € und somit 150.000 € weniger als im Vorjahr.

Mehrerträge bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen erwartet die Gemeinde Jemgum durch die Beteiligung nach den Erneuerbaren Energie Gesetz. Hier profitiert die Gemeinde Jemgum mit 0,2 Cent pro Kilowattstunde an der eigespeisten Strommenge.

4.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Folgenden ein Überblick über die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

Art	Ergebnis 2024*	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Verwaltungsgebühren	34.070	22.400	28.400	28.400	28.400	28.400
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	897.482	985.400	1.001.400	1.001.400	1.001.400	1.001.400
Kurbeiträge	162.134	205.000	200.000	200.000	200.000	200.000

*vorläufiges Jahresergebnis

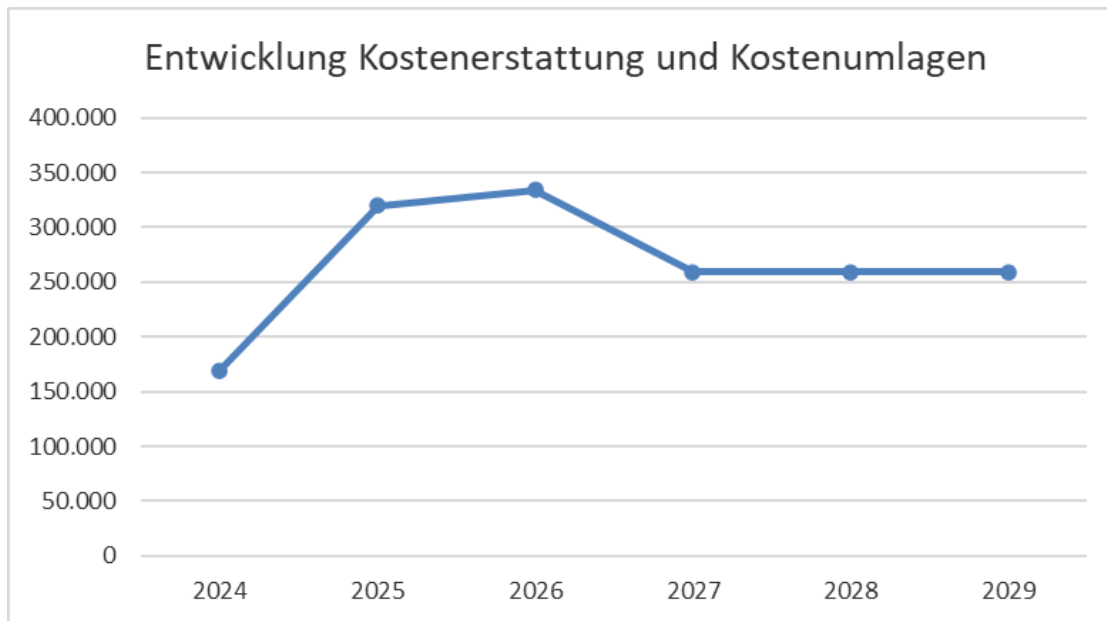
Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten werden im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 17.000 € erwartet. Diese Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus der Erhebung von Parkgebühren. Fortan wird die Gemeinde Jemgum neben dem Hermann-Tempel Platz auch beim Multifunktionsplatz in Ditzum Parkgebühren erheben.

4.2.4 Erträge aus privatrechtlichen Entgelten

Bei den privatrechtlichen Entgelten werden ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 5.000 € erwartet. Diese setzen sich zusammen aus den Mieteinnahmen des Dorfgemeinschaftshauses und den Verkaufseinnahmen bei den Märkten.

4.2.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich um insgesamt 14.700 €. Die Gemeinde erwartet eine zusätzliche Kostenerstattungen im Bereich der Bauleitplanung für die Kosten des B-Plans Gewerbegebiet.



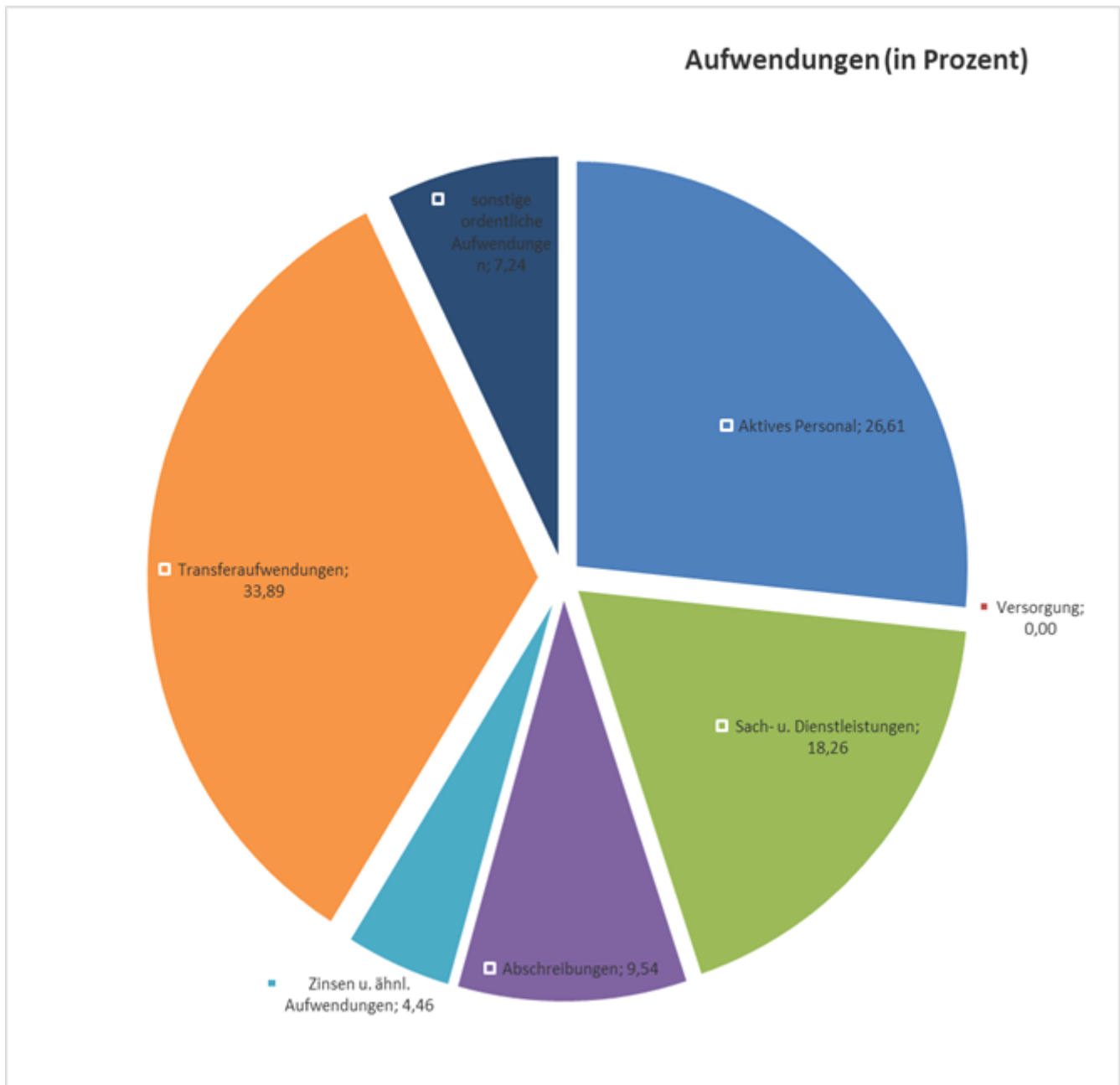
4.2.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Einnahmen aus der Verzinsung der Steuernachforderungen konnten in den letzten Jahren auf insgesamt 8.000 € erhöht werden. Für das Haushaltsjahr 2026 werden die Erträge auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

4.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich durch die erfolgswirksame Auflösung der Rückstellungen um 33.600 EUR im Vergleich zum Vorjahr.

4. 3 Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Aufwandsseite



4.3.1 Aufwendungen für aktives Personal

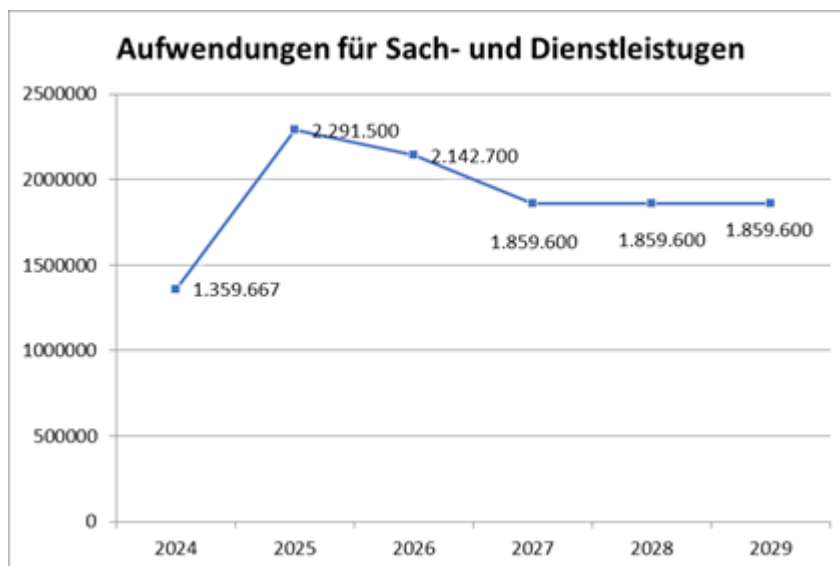
Art	Ergebnis 2024*	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Dienstaufwendungen Beamte	140.502	177.800	178.700	182.800	186.400	189.900
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.692.980	1.967.100	2.125.400	2.170.700	2.212.800	2.255.300
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	199.752	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	89.171	100.000	111.100	116.800	118.800	120.900
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	358.599	421.900	467.600	480.000	489.100	498.300
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	29.036	7.800	8.100	10.400	10.400	10.500
Zuführungen zu Pensionsrückst. f. Beamte u. AN	0	0	30.400	30.400	30.400	30.400
Zuführungen zu Beihilferückst. f. Beamte u. AN	0	0	5.300	5.300	5.300	5.300
	2.510.040	2.870.200	3.122.600	3.192.400	3.249.200	3.306.600

*vorläufiges Jahresergebnis

Die Aufwendungen für aktives Personal müssen gegenüber dem Vorjahr höher ausgewiesen werden. Dies liegt zuletzt an den tariflichen Erhöhungen und den üblichen Stufensteigerungen.

4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in diesem Jahr niedriger ausgewiesen. Insgesamt werden hier Minderaufwendungen in Höhe von 148.800 erwartet.



4.3.3 Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen sind im Haushalt 2026 auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

4.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Grund hierfür ist die Finanzierung der Investitionen über Kredit und die höheren Liquiditätskredite.

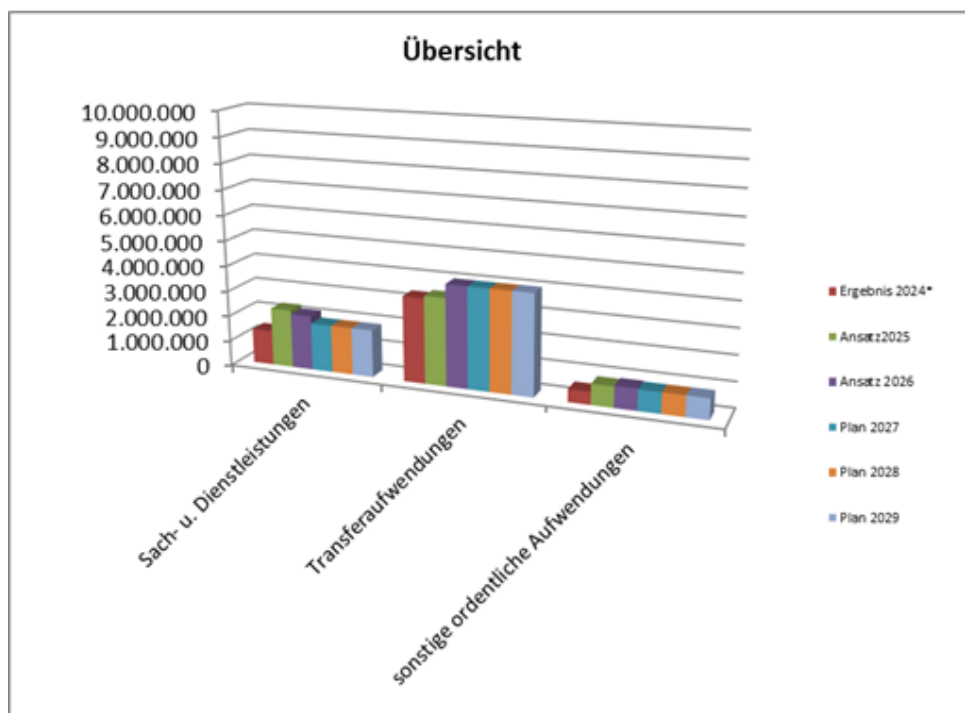
4.3.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen müssen in diesem Jahr um insgesamt 535.400 € erhöht werden. Der wesentliche Grund hierfür sind die höhere Aufwendung im Rahmen der Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Auch der Betriebskostenzuschuss für den Freundeskreis Kindergarten Niederrheiderland e. V. erhöht sich in diesem Haushaltsjahr um 20.000 € auf nunmehr 870.000 €.

4.3.6 Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 37.600 € gestiegen. Der wesentliche Grund hierfür sind die Mehraufwendungen im Bereich der Wahlen, die aus der Durchführung der anstehenden Kommunalwahl im September resultieren. Des Weiteren wurden im Bereich Umwelt und Klima Mittel für die Kommunale Wärmeplanung in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die bisherigen Ausführungen.

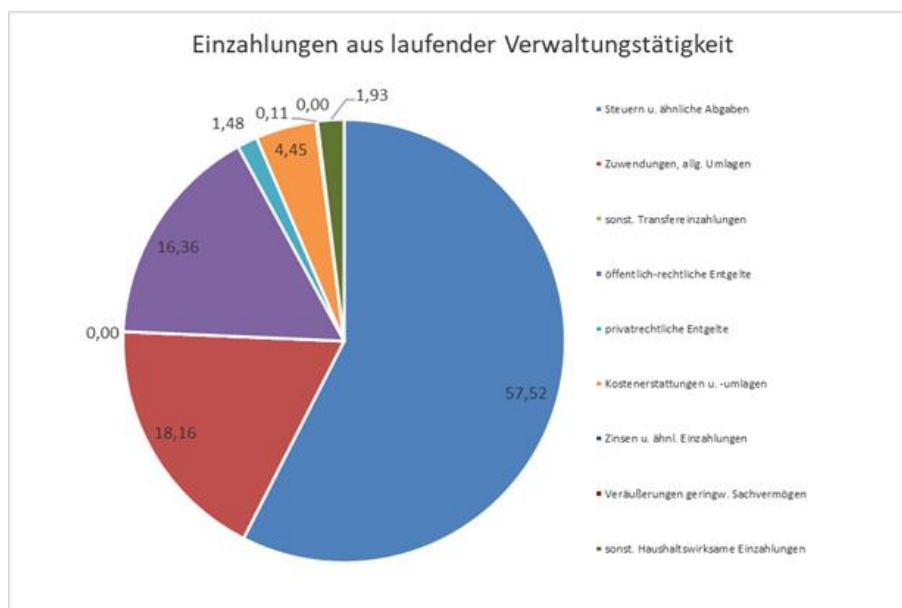


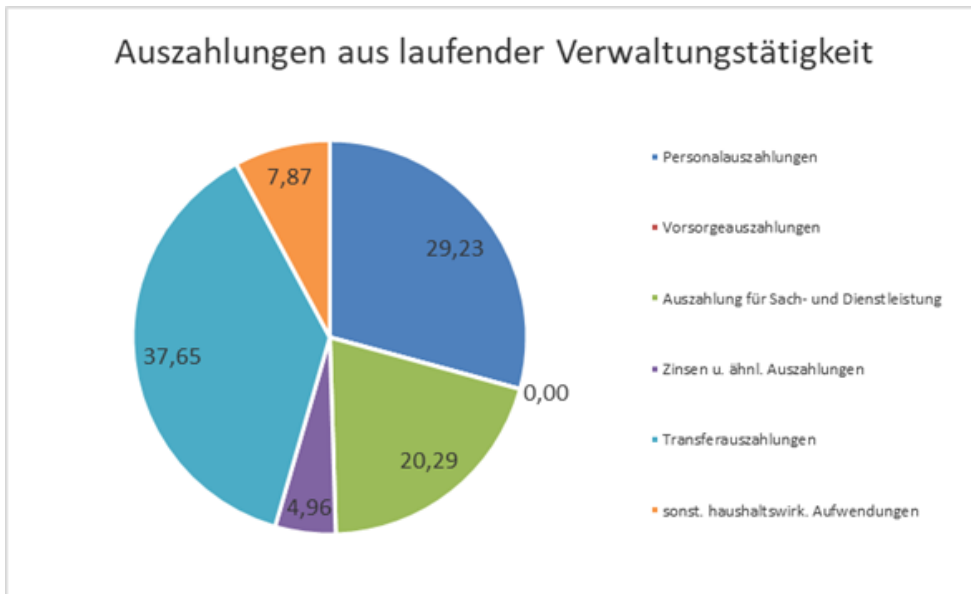
4. 4 Gesamtübersicht Finanzhaushalt

Im Gesamtfinanzplan können Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.519.200 € ausgewiesen werden. Die Summe der Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Haushalt 2026 10.560.800 € ausgewiesen. Dieses führt zu einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -3.041.600 €. Der Investitionsplan 2026 schließt mit einem Saldo in Höhe von -1.157.200 € ab. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeiten beträgt im aktuellen Haushaltsplan 813.400 €, sodass wir insgesamt im Finanzplan 2026 eine Finanzmittelveränderung in Höhe von -3.385.400 € ausweisen.

4.4.1 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

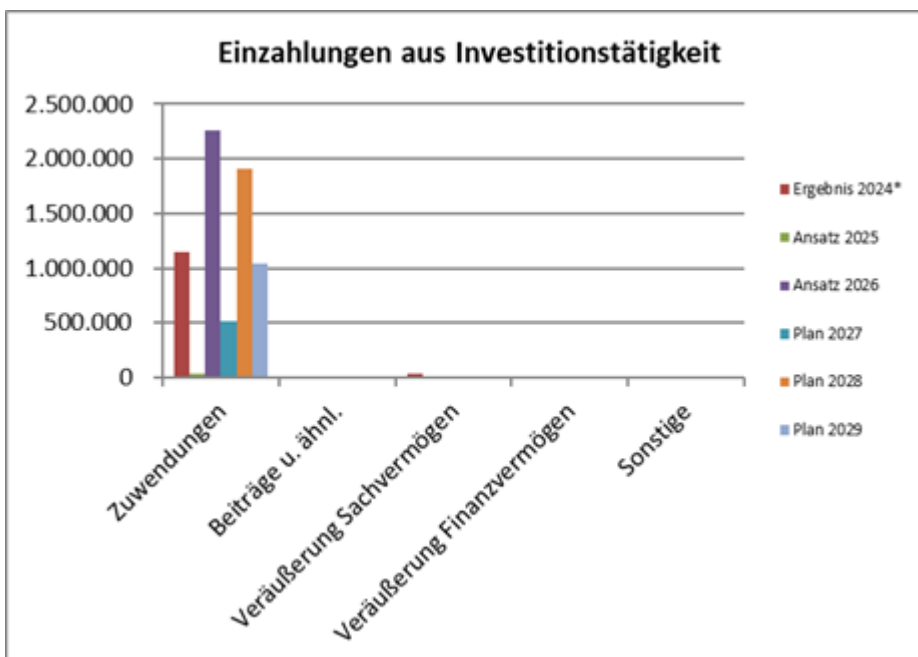
In der Zusammenfassung bleibt festzustellen, ähnlich wie bereits im Ergebnishaushalt, dass die Gemeinde Jemgum das Haushaltsjahr 2026 auch im Finanzplan, hier insbesondere bei dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, ein höheres Defizit als im Vorjahr ausweisen muss. Im Ergebnis ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit -3.041.600 € auszuweisen.





4.4.2 Investitionen

Im Haushaltsplan 2026 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 2.252.500 € eingeplant. Konkrete Maßnahmen können aus dem Investitionsplan entnommen werden.



Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan der Gemeinde Jemgum in Höhe von 3.409.700 € eingeplant worden. Konkrete Maßnahmen können aus dem Investitionsplan entnommen werden.



Der Saldo als Investitionstätigkeiten beträgt im diesjährigen Haushalt -1.157.200 €.

4.4.3 Finanzierungstätigkeiten

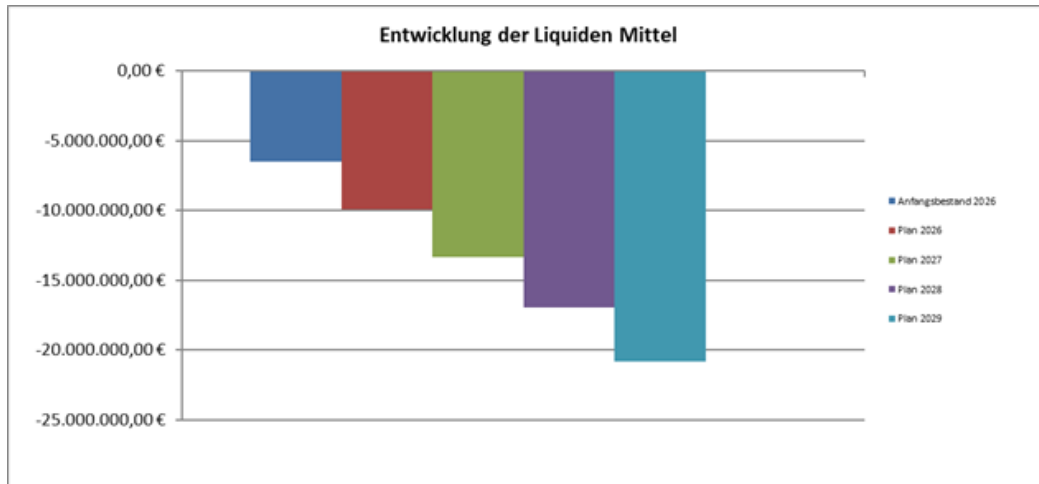
Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen 1.157.200 €. Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen 343.800 €. Folglich ist der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 813.400 € auszuweisen

4.4.4 Finanzmittelveränderung

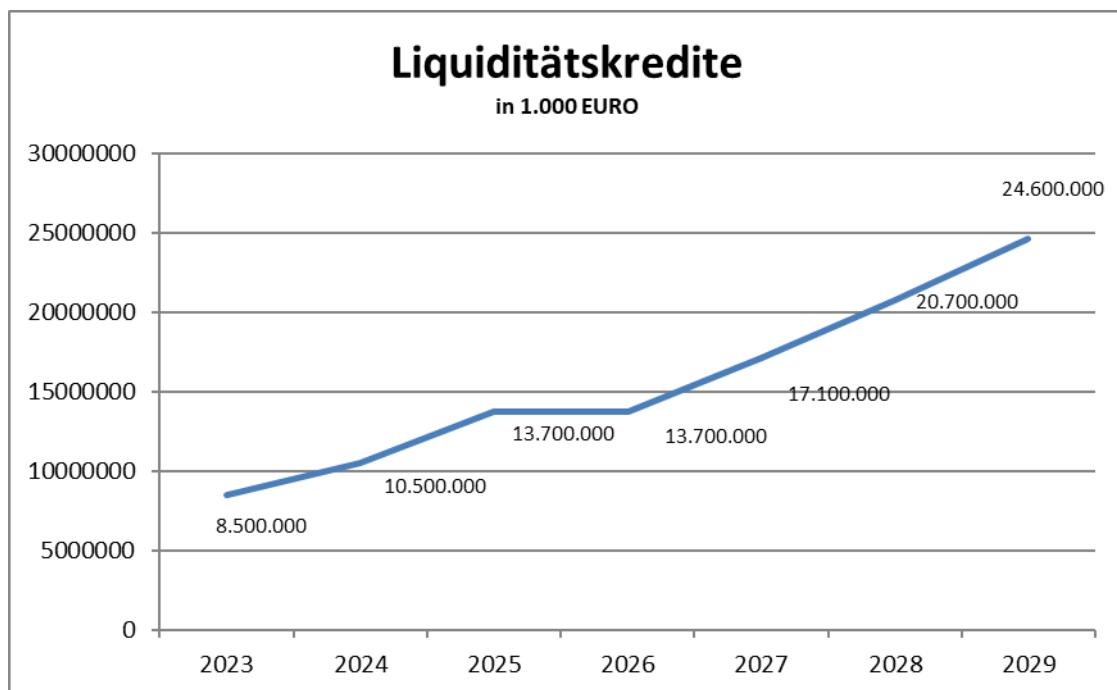
Die Finanzmittelveränderung für das Haushaltsjahr 2026 beträgt -3.385.400 €.

4.4.5 Liquide Mittel

Die Entwicklung der liquiden Mittel zeigt auf, dass sich die Gemeinde Jemgum ohne Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen weiter verschulden wird.



Für den Haushalt 2026 werden Liquiditätskredite in Höhe von 13.700.000 € festgesetzt.



5. Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung

Als Ursachen sind im Wesentlichen folgende Aspekte anzuführen.

Aus der unter Punkt 4 dargestellten Haushaltssituation wird ersichtlich, dass die Erträge aus Steuern und Abgaben, hier insbesondere aus der Gewerbesteuer, die Finanzkraft der Gemeinde Jemgum bestimmen.

Die Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2018 und fortfolgend sind geprägt durch den Einbruch bei den Gewerbesteuern.

Mittelfristig ist ersichtlich, dass die Gemeinde Jemgum Jahr für Jahr ein Defizit ausweist. Dies begründet sich durch das so genannte strukturelle Defizit, welches die Gemeinde Jemgum bereits in Zeiten der Kameralistik auswies. Das strukturelle Defizit fiel seit Einführung der Doppik durch die vorhandenen Rücklagen und den enorm hohen Erträgen aus der Gewerbesteuer nicht besonders ins Gewicht. Rückblickend bleibt festzustellen, dass dem strukturellen Defizit bereits bei der Entstehung mehr Beachtung hätte geschenkt und sofort gegengesteuert werden müssen.

Eine weitere Ursache ist, dass der Finanzausgleich in der Bundesrepublik Deutschland immer mehr in einen gewaltige Schieflage gerät. Die Verteilung der Finanzmittel von oben nach unten, also vom Bund bis hinunter zu den Kommunen, ist schon lange nicht mehr deckungsfähig mit den Aufgaben, die von oben nach unten verteilt werden. Beispiele hierfür sind die Flüchtlingskrise, der Klimaschutz, die Klimawandelfolgenanpassung, die Ganztagschulen oder die personellen Ansprüche in den Kindertagesstätten. Bund und Ländern schreiben den Kommunen immer mehr an Aufgaben in die Stammbücher, heben die Anforderungen in den Aufgaben immer mehr an, stellen dafür aber die notwendigen Mittel schon lange nicht mehr zur Verfügung. Auf kommunaler

Ebene führt die fehlende Finanzausstattung der kommunalen Ebene mehr und mehr zu heftigen Auseinandersetzungen um die Verteilung zwischen Landkreis und Kommunen. Für die Gemeinde Jemgum kommt erschwerend ihre Gemeindestruktur hinzu. Die Gemeinde Jemgum als eine ländlich geprägte Kommune, die im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl eine große Fläche aufweist und zu unterhalten hat, wird im Finanzausgleichssystem nicht hinreichend berücksichtigt.

Zwar beendet Deutschland 2025 die Rezession mit einem leichten Wachstum, jedoch bleibt die Wirtschaft schwach und anfällig. Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Digitalisierung, Energieverschiebung und Überbürokratisierung hemmen die Produktivität und Investitionsbereitschaft. Zudem steht der Industriesektor weiterhin stark unter Druck durch globalen Wettbewerb und drohende US-Zölle. All diese Faktoren erschweren und verlängern den Weg der Haushaltskonsolidierung zusätzlich.

6. Haushaltssicherungsziel

Oberstes Ziel eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO, der Abbau vorhandener Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO und die Vermeidung einer Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG.

Daraus ergeben sich für die Gemeinde Jemgum folgende konkrete Zielsetzungen:

- Schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs
- Abbau der mittelfristig aufgebauten Fehlbeträge
- Schärfung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auf allen Ebenen

7. Auflistung der Haushaltssicherungsmaßnahmen

Auf den folgenden Seiten werden die Haushaltssicherungsmaßnahmen in der gemäß Runderlass vorgeschriebenen Form vorgetragen:

Übersicht Haushaltssicherungskonzept												
Gesamtübersicht über die vorgesehene Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis												
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße ¹⁾ -Euro-	Haushaltsjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4 ²⁾	Planjahr +5 ²⁾	GESAMT
I	Erträge/Einzahlungen											
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019		2025	Gremienbeschlüsse einholen			2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	12.500 €
2	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2020		2025	Gremienbeschlüsse einholen			20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
4	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2022		2025	Gremienbeschlüsse einholen			5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €
5	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2023		2025/2026	Vereinbarung schließen/ Änderung der gesetzl. Vorschriften			10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	50.000.000 €
6	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2025		2026		5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	32.400 €
7	Erhöhung der Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung		2026	Gremienbeschlüsse einholen	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	120.000 €
	Gesamt					25.400 €	10.052.900 €	10.052.900 €	10.052.900 €	10.052.900 €	10.052.900 €	50.289.900 €
II	Aufwendungen/Auszahlungen											
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019		2025	Gremienbeschlüsse einholen		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	60.000 €
3	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2021		2025	Gremienbeschlüsse einholen		19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	114.000 €
4	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2025		2026	Gremienbeschlüsse einholen		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	120.000 €
4	Controlling		2026	Einrichtung Haushaltssperre und Einführung unterjähriges Berichtswesen	2.142.700 €	2.142.700 €	535.675 €	535.675 €	535.675 €	535.675 €	535.675 €	3.214.050 €
5	Streichung der Mittel für die Maßnahmen gegen das Bienensterben		2026	Gremienbeschlüsse einholen	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	12.000 €
6	Streichung Mittel für den Umweltaug		2026	Gremienbeschlüsse einholen	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	3.000 €
7	Überprüfung freiwillige Leistungen		2026	Gremienbeschlüsse einholen	175.800 €	175.800 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	102.000 €
	Gesamt					604.175 €	604.175 €	604.175 €	604.175 €	604.175 €	604.175 €	3.625.050 €
	Gesamtergebnis ohne die Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen					-3.345.500 €	-3.269.800 €	-3.516.600 €	-3.516.600 €	-3.516.600 €	-3.516.600 €	---
	Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen					-2.715.925 €	7.387.275 €	7.140.475 €	7.140.475 €	7.140.475 €	7.140.475 €	---

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz, weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 24 Abs. 2 KommHVO sichergestellt wird.

* siehe Erläuterungen

8. Erläuterungen zu den Haushaltssicherungsmaßnahmen

Umsetzung offener Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzepten 2019 bis 2025

Aus den Haushaltssicherungskonzepten der Jahre 2019 bis 2025 sind noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt. Auf die jeweiligen Haushaltsberichte wird an dieser Stelle verwiesen. Eine ausführliche Zusammenfassung finden Sie auch im Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2025.

Das im Haushaltssicherungskonzept 2020 aufgeführte Controlling ist eine dauerhafte Aufgabe, solange der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann und die aufgebauten Schulden nicht abgebaut sind.

Der Bürgermeister wird zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 eine Haushaltssperre auf alle Haushaltsansätze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen aussprechen.

Die Haushaltssperre hat sich als sinnvolles Mittel in den vorangegangenen Haushaltsjahren erwiesen.

Ferner wurde das Controlling insgesamt verbessert. Die Verwaltungsleitung überwacht in Abstimmung mit der Kämmerei die Ansätze regelmäßig und bespricht diese mit den Budgetverantwortlichen. Bei Bedarf kann durch das Controlling frühzeitig gehandelt und gegengesteuert werden.

Erhöhung der Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung

Für den Multifunktionsplatz in Ditzum soll im kommenden Jahr ein Parkscheinautomat angeschafft werden. Die Gemeinde Jemgum erwartet Mehrerträge aus der Parkraumbewirtschaftung in Höhe von 20.000 €.

Streichung der Mittel für die Maßnahmen gegen das Bienensterben:

In den letzten beiden Jahren sind die Mittel nicht Anspruch genommen worden. Die Mittel sollten daher nicht erneut veranschlagt werden. Die freiwilligen Ausgaben könnten somit um 2.000 € reduziert werden.

Streichung der Mittel für den Umwelttag:

In den letzten beiden Jahren sind die Mittel nicht Anspruch genommen worden. Die Mittel sollen daher nicht erneut veranschlagt werden. Die freiwilligen Ausgaben könnten somit um 500 € reduziert werden.

Überprüfung der freiwilligen Leistungen

Die freiwilligen Leistungen sind jedes Jahr zu überprüfen. Die Kommunalaufsicht hat mit der Haushaltsverfügung zum Haushalt 2025 verstärkt darauf hingewiesen, dass die Summe der freiwilligen Aufwendungen nicht steigen darf, sondern nach Möglichkeit zu reduzieren ist. Im Haushalt 2025 sind freiwillige Aufwendungen in Höhe von 175.800 € ausgewiesen worden. Mit der Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept sollen ca. 10% der freiwilligen Leistungen des Vorjahres folglich ca. 17.000 € eingespart werden.

9. Haushaltssicherungsbericht

Gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 aufzustellen ist und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits für das Vorjahr bestand.

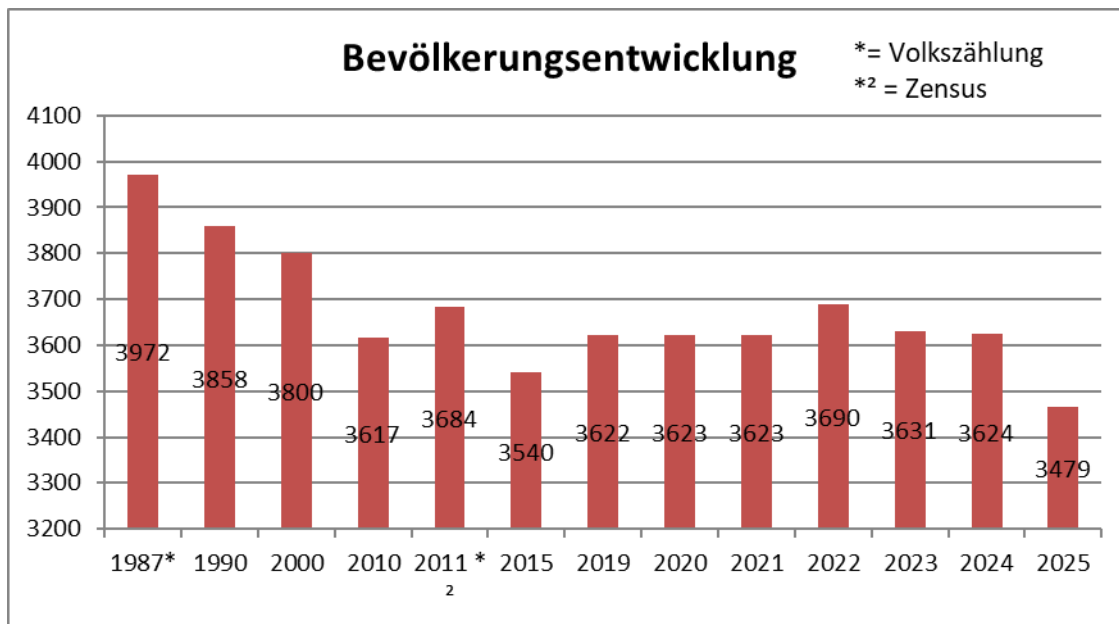
Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2026 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2026 aufzustellen.

Da bereits für den Haushalt 2025 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG bestand, ist gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beizufügen.

Auf den Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2025 wird an dieser Stelle verwiesen.

10. Demografische Entwicklung



Die Einwohnerzahl der Gemeinde war über mehrere Jahre hinweg weitgehend stabil und bewegte sich konstant in einem Korridor zwischen 3.600 und 3.700 Einwohnern. Im aktuellen Berichtszeitraum ist jedoch ein deutlicher Rückgang auf 3.479 Einwohner festzustellen, womit ein historischer Tiefpunkt erreicht wurde.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl basiert auf den Ergebnissen des Zensus sowie dem demographischen Wandel. Um dem Abwärtstrend entgegenzuwirken weist die Gemeinde Jemgum im Gemeindegebiet zwei Baugebiete aus.

11. Darstellung der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Im Folgenden eine Übersicht, die alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen auflistet. Die freiwilligen Leistungen werden kontinuierlich kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und gegebenenfalls sukzessive reduziert bzw. kostendeckend angeboten.

Überblick über die freiwilligen Leistungen

Beeinflussbarkeit: 1 = uneingeschränkt beeinflussbar, 2 = bedingt beeinflussbar, 3 = nicht beeinflussbar

Freiwillige Leistung	Beeinflussbarkeit	KSt	KT	Aufwand
Neujahrsempfang	1	010	11101	- €
Zuschuss an Ratsfraktionen/Gruppen	2	010	11101	1.800,00 €
Verfügungsmittel des Bürgermeisters	1	010	11101	3.500,00 €
Ferienprogramm abzgl. Teilnehmerbeitrag	2	020	36221	1.500,00 €
Zuschuss an Netzwerk Rheiderland	2	020	36201	5.000,00 €
Zuschuss Jugendarbeit	2	020	36201	1.000,00 €
Präventionsarbeit	2	020	36201	5.000,00 €
Beteiligung an der Nachteule	2	021	36601	- €
Zuschuss an IG "wir alle für uns" (Migrationspflege)	1	021	36201	- €
Jugendpflege	2	021	36601	- €
Seniorenfahrten/-veranstaltungen abzgl. Teilnehmerbeitrag	1	023	35171	6.300,00 €
Geburtstage und Ehejubiläen	1	023	35171	4.000,00 €
Zuwendungen für Geburten	1	023	35171	3.000,00 €
Bezuschussung Seniorenveranstaltung der Kirchen	1	023	35171	- €
Mitgliedschaft Familienservice Weser Ems	1	023	35171	- €
Notfalldosen verschenken	1	023	35171	- €
Mitgliedschaft Trägerverein Radio Ostfriesland	1	030	26201	- €
Mitgliedschaft Verein Ostfreeske Taal	1	030	28101	300,00 €
Beitrag an Ostfriesische Landschaft (Plattdeutsch)	1	030	28101	200,00 €
Zuschuss Heimat- und Kulturverein	1	030	28101	100,00 €
Gebäudeversicherung Mühle Jemgum (G. J. kein Eigentümer)	1	030	28101	3.100,00 €
Einlage Entwicklungsgesellschaft Rheiderland	3	030	57101	5.000,00 €
Mitgliedschaft Wachstumsregion "Ems-Achse"	1	030	57101	200,00 €
Investitionszuschuss "Jung kauf Alt"	1	030	57101	- €
Hafen - und Wirtschaftsvereinigung LK Leer	1	030	57101	2.700,00 €
Marketing und Werbungskosten	1	030	57101	- €
Miete EWE Stromladesäulen bis 2023	3	030	57101	- €
Miete 5 weitere Ladesäulen	1	030	57101	2.500,00 €
Zuschuss an MTV Ditzum (Pachtzins)	1	030	42101	1.000,00 €
Stadtradeln	1	040	11101	500,00 €
Mitgliedschaft Kämmererverband	2	120	11101	100,00 €
Mitgliedschaft Krankenhausverein Rheiderland	2	120	41101	200,00 €
Energieberichte	3	130	11101	- €
Mieter eines Gebäudeteils für Kleerstuuv Jemgum	2	130	11101	- €
Zuschuss Aktion Mehr Sicherheit für Schulanfänger	1	140	21101	- €
Zuschuss Selbstverteidigungsunterricht	1	140	21101	- €

Lernmittelfreiheit	1	141	21101	- €
Frühbetreuung	1	141	21101	3.000,00 €
Sozialpädagogosche Unterstützung	1	141	21101	- €
Ganztagsschule	2	141	21101	9.000,00 €
Lernmittelfreiheit	1	142	21101	- €
Frühbetreuung	1	142	21101	2.400,00 €
Ganztagsschule	2	142	21101	6.500,00 €
Zuschuss an Volkshochschule Leer	1	148	27101	- €
Mitgliedschaft Volkshochschule Leer	1	148	27101	500,00 €
Märkte	1	200	57301	17.000,00 €
Zuschuss an den Verkehrsverein (Personalkosten)	2	201	57501	- €
Zuschuss an den Verkehrsverein (Sachkosten)	2	201	57501	1.000,00 €
Mitgliedsbetrag Top-Platz	1	201	57501	2.000,00 €
Mitgliedschaft Ems Dollard Region	1	201	57501	900,00 €
Zuschuss Internationale Dollartroute (Fährdienst)	2	201	57501	7.000,00 €
Mitgliedschaft Internationale Dollartroute	2	201	57501	4.000,00 €
Mitgliedschaft Verkehrsverein Ems-Dollart	1	201	57501	300,00 €
Geschäftsaufwendungen Tourismus	1	201	57501	10.000,00 €
Teilnahme an Messe (Südliches Ostfriesland)	1	201	57501	2.000,00 €
Zuschuss Kameradschaftskasse	1	211	12601	300,00 €
Zuschuss Kameradschaftskasse	1	212	12601	500,00 €
Zuschuss Kameradschaftskasse	1	214	12601	300,00 €
Zuschuss Kameradschaftskasse	1	215	12601	700,00 €
Mitgliedschaft Förderverein JF LK Leer	1	220	12601	300,00 €
Mitgliedschaft Tierschutzverein	3	221	56101	- €
Maßnahmen gegen das Bienensterben (Blüstreifen)		221	56101	- €
Umwelttag	1	221	56101	- €
Mitgliedschaft Bund Schiedspersonen	2	222	12201	500,00 €
Mitgliedschaft Schutzgemeinschaft Nordseeküste	1	222	12201	100,00 €
Mitgliedschaft Verkehrswacht	1	222	12201	100,00 €
Mitgliedschaft Kriegsgräberfürsorge	1	222	12201	100,00 €
Volkstrauertag	2	222	12201	1.000,00 €
Mitgliedschaft Fachverband Standesbeamte	2	230	12201	200,00 €
Zuschuss an die Lebenshilfe Leer	1	240	31531	300,00 €
Zuschuss an den Blindenverein Leer	1	240	31531	300,00 €
Zuschuss Open Dören (ehem. Verein für Körperbehinderte)	1	240	31531	300,00 €
Zuschuss Suchtprävention	1	240	31531	1.100,00 €
Badeaufsicht beim Badesee in Soltborg	1	312	42401	7.500,00 €
Summe				126.200,00 €

12.Schlussbetrachtung

Auf den Einbruch der Gewerbesteuer im Jahr 2018 wird im Haushaltssicherungskonzept an mehreren Stellen hingewiesen. Dieser Einbruch ist im Rückblick sicherlich eine der entscheidenden Faktoren für die aktuelle Lage der Gemeinde Jemgum. Für den Weg der Haushaltskonsolidierung ist der Abbau des strukturellen Defizits für die Zukunft unerlässlich. Das Haushaltssicherungskonzept 2026 weist zusammen mit den Haushaltssicherungskonzepten 2019-2025 einen möglichen Weg der Haushaltskonsolidierung auf.

Bei einem genaueren Blick auf die Haushaltssicherungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2026 wird ersichtlich, dass ein mittelfristiger Haushaltsausgleich mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen in den Haushaltssicherungskonzepten 2019 bis 2025 erreicht werden kann. Da insbesondere das strukturelle Defizit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgebaut ist und die Gemeinde Jemgum sich jährlich weiter verschuldet, sind weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in das Haushaltssicherungskonzept 2026 aufgenommen worden.

Die Gemeinde Jemgum wird den Weg der Haushaltskonsolidierung so lange fortsetzen, bis der tatsächliche Haushaltsausgleich erreicht und die entstandenen Schulden abgebaut sind.

Der Weg der Haushaltskonsolidierung hängt auch von äußeren Faktoren ab, die die Gemeinde Jemgum nicht unmittelbar beeinflussen kann.

Für die Entwicklung der Ertragslage der Gemeinde Jemgum ist, zumindest mittelbar, die konjunkturelle Lage in Deutschland maßgeblich. Eine gute

Konjunktur geht mit einer guten Auslastungs- und Gewinnlage der Unternehmen einher. Dies wiederum nimmt positiv Einfluss auf die Gewerbesteuer.

Eine gute Beschäftigungslage spiegelt sich beim zu erwartenden Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wider. Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist von den genannten Kriterien abhängig.

Die gute konjunkturelle Lage der letzten Jahre in Deutschland ist allerdings vorbei. Zwar beendet Deutschland 2025 die Rezession mit einem leichten Wachstum, jedoch bleibt die Wirtschaft schwach und anfällig. Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Digitalisierung, Energieverschiebung und Überbürokratisierung hemmen die Produktivität und Investitionsbereitschaft. Zudem steht der Industriesektor weiterhin stark unter Druck durch den globalen Wettbewerb und die drohenden US-Zölle.

Gerade im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung wird klar, dass die Gemeinde Jemgum nicht viel Raum für neue Investitionen hat. Es ist daher gründlich zu prüfen, für welche Maßnahmen Investitionen getätigt werden sollen. Für diese Investitionen sind nach Möglichkeit in größtmöglichem Maß Fördermittel einzuwerben.

Jemgum, 05.02.2026

Gemeinde Jemgum

Der Bürgermeister

Hans-Peter Heikens